Stadt Leipzig

RV

Antrag Nr. V/A 424 vom 25.04.2013

☐ Neufassung vom

zur Aufnahme in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 15.05.2013

Die Aufnahme des Antrages wird
☐ bestätigt
☐ nicht bestätigt
☐ zurückgezogen

Verweisungsvorschlag

Fachausschuss
Verwaltungsausschuss
Allg. Verwaltung
Wirtschaft und Arbeit

Ortschaftsrat
hier eintragen

Stadtbezirksbeirat
hier eintragen

Eingereicht von

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Unterschrift

Mindestlohn von 8,50 Euro bei Vergaben, in Beteiligungen und Eigenbetrieben

Beschlussvorschlag

1. Öffentliche Aufträge der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der kommunalen Beteiligungen werden nur an solche Unternehmen vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, jeweils geltende Tarifverträge anzuwenden. Mindestens ist den Beschäftigten, abgesehen von Azubis, ein Entgelt von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen. Aufträge können nur an Firmen, die Auszubildende beschäftigen, erteilt werden, wenn diese Ausbildungsverhältnisse tarifvertraglich geregelt sind.

2. In der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und kommunalen Beteiligungen sind bei allen Einstellungen insbesondere den befristeten Beschäftigungs- und den Leiharbeitsverhältnissen die geltenden Tarifverträge anzuwenden, mindestens ist jedoch ein Entgelt von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen.

3. Für alle Teilnehmer von öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen in der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und kommunalen Beteiligungen sind geltende Tarifverträge anzuwenden, mindestens ist jedoch ein Entgelt von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen.

Begründung:

Mehr als 15.000 abhängig Beschäftigte waren in Leipzig offiziell im Oktober 2012 auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen. Das ist unwürdig und muss schnellstens geändert werden. Aus der Antwort der Verwaltungsspitze auf die Anfrage V/F 808/13 geht hervor, dass es auch im Verantwortungsbereich der Stadt Leipzig solche Arbeitsverhältnisse gibt. Die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen müssen ihrer Vorbildrolle gerecht werden und die geltenden Tarifverträge anwenden, mindestens jedoch ein Entgelt von 8,50 Euro (brutto) zahlen.